

1329/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ BMI-LR2220/0357-II/BK/4.3/2009

Wien, am . Mai 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Ing. Westenthaler, Dr. Spadiut, List, Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2009 unter der Zahl 1276/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Knittelfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

BH Knittelfeld				
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungsquote	ermittelte Tatverdächtige
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	1215	559	46,0%	636
davon Verbrechen	194	63	32,5%	66
davon Vergehen	1021	496	48,6%	570
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	151	33	21,9%	30

BH Knittelfeld					
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungsquote	ermittelte Tatverdächtige	
Deliktgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	336	275	81,8%	368
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	714	166	23,2%	163
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	14	10	71,4%	11
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	20	-	-	-
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	47	29	61,7%	32

BH Knittelfeld					
Jahr 2008		angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen		1168	554	47,4%	607
davon Verbrechen		182	75	41,2%	74
davon Vergehen		986	479	48,6%	533
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)		161	59	36,6%	50
Deliktsgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	292	249	85,3%	311
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	749	214	28,6%	225
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	9	4	44,4%	4
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	14	-	-	-
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	48	35	72,9%	30